

# Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. Mai 2021 16:16

## Zitat von Lindbergh

Kommen wir auf keinen grünen Zweig, werde ich weder ihm meine Ansichten aufzwingen, noch ihm etwas Böses wünschen, sondern für mich die Konsequenz ziehen, entweder darüber hinwegzusehen oder den zukünftigen Kontakt auf ein Minimum zu beschränken.

Das geht nicht mehr, wenn einer in der Öffentlichkeit Rassistisches von sich gegeben hat. Es wurde bereits ausgesprochen.

Hätte A zu B im Zwiegespräch gesagt "hast du die Stelle bekommen, weil sie einen Quotenschwarzen brauchten?" hätte B entscheiden können, wie er mit der Aussage umgeht. Er hätte A die Fresse polieren können, ihn ignorieren, oder Anzeige erstatten. Dass es auch hier nicht um Privatmeinung geht, sondern um das Einteilen von Menschen in Hautfarben ist hoffentlich klar. Aber trotzdem besteht hier noch kein Handlungsbedarf für z.B. den Arbeitgeber, der noch nichts von der Aussage wissen kann. Solange A aber in der Öffentlichkeit behauptet, der Arbeitgeber treffe rassistisch motivierte Entscheidungen tut der gut dran, A mit Arschtritt vor die Tür zu setzen, eine Signalwirkung ist hoffentlich gewollt.

Davon abgesehen ist es keine "Ansicht", wenn man unbegründet befürchtet, jemand handele rechtswidrig. Es ist eben eine unbegründete Befürchtung. In diesem Falle aber auf Kosten vom Arbeitgeber und Angestellten, dessen Qualifikation zudem infrage gestellt wird.